

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 0483

vom 01. April 2014

Gemeinde Duggingen, Mutation zum Zonenreglement Siedlung, Mutation "Kirchstrasse Parzelle Nr. 235 und Nr. 238" zum Teilzonenplan Dorfkern und Bau- und Strassenlinienplan "Friedhofsbaulinienplan"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Duggingen hat am 18. September 2013 die Mutationen "zur Definition des Sockelgeschosses" und "zur Definition der Neubauten" zum Zonenreglement Siedlung, die Mutation "Kirchstrasse, Parzelle Nr. 235 und Nr. 238" sowie den Bau- und Strassenlinienplan "Friedhofsbaulinienplan" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Messweise resp. der Höhe der Sockelgeschosse sowie um eine Anpassung der Baulinien im Bereich des Friedhofs und des angrenzenden Dorfkerns. Beim Bau- und Strassenlinienplan "Friedhofsbaulinienplan" handelt es sich funktional um eine Mutation zum bestehenden Bau- und Strassenlinienplan "Kirchstrasse / Friedhof".

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 10. Dezember 2013 unterbreitet der Gemeinderat Duggingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Duggingen am 18. September 2013 beschlossene Mutation zum Zonenreglement Siedlung, Mutation "Kirchstrasse Parzelle Nr. 235 und Nr. 238" zum Teilzonenplan Dorfkern und Bau- und Strassenlinienplan "Friedhofsbaulinienplan" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 79/TZPS/3/2 und 79/TZPS/3/3 (Mutationen zum Teilzonenplan "Dorfkern"), 79/ZRS/1/7 (Mutation zum Zonenreglement Siedlung) und 79/BSP/3/1, 79/BSP/3/2 und 79/BSP/0/6 (Mutationen zu den Bau- und Strassenlinienplänen "Kirchstrasse / Friedhof" und "Herrenburg") versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Duggingen, 4202 Duggingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Schlossgasse 2, 4222 Zwingen
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

Peter Vetter